



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Dr. Gerhard Hopp, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2021;

hier: Landesbehindertenplan – Projekt „Schulstarthelfer“ und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit einer Hörbehinderung (Kap. 10 05 Tit. 684 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 Tit. 684 78 wird der Ansatz um 300,0 Tsd. Euro von 13.983,8 Tsd. Euro auf 14.283,8 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Zum Projekt „Schulstarthelfer“: Der Übergang von der Kita in die Schule ist für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderung oftmals eine Herausforderung. Schulstarthelfer erleichtern den Schulstart von Kindern, indem sie umfassende Unterstützung bieten. Sie zeigen etwa Kindern und Eltern auf, wie sie das Lernen üben oder nehmen auf Wunsch der Familie Kontakt zur Schule, zu Lehrerinnen und Lehrern oder zur schulischen Hausaufgabenbetreuung auf. Gerade für Kinder, die nur schwer mit neuen Situationen umgehen können, ist das eine enorme Erleichterung.

Mit Mitteln in Höhe von 200.000 Euro könnten das Projekt „Schulstarthelfer“ der Lebenshilfe Nürnberger Land sowie das Projekt „Übergang macht Schule“ des Caritasverbands Passau finanziert werden. Die unter der Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tagende Arbeitsgruppe „Übergangsbegleitung“ könnte diese erfolgversprechenden Ansätze weiter begleiten und damit auch dem Schulbereich wichtige Impulse geben. Daneben kann das Projekt auch Anregungen für die Arbeit an einer bayernweiten Verbesserung des Übergangs in die Schule geben. Dazu soll eine begleitende Evaluation etwa durch die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern erfolgen.

Zu den Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit einer Hörbehinderung: Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung. In der Gesellschaft selbst ist daher die hohe Beeinträchtigung durch eine schwere Hörbehinderung und die Ausgrenzung der Betroffenen durch die kommunikativen Hürden, persönlichen Rückzug aus Gründen der Scham und die hierdurch entstehende Isolation kaum im Bewusstsein. Durch eine Kampagne mit und auf verschiedenen Medien könnte eine bessere Wahrnehmung und Teilhabe der Betroffenen erreicht werden.

Daneben soll der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen an der Hochschule Landshut besser beworben werden. Aktuell stehen für rund 9 000 gehörlose Menschen in Bayern rund 110 Gebärdensprachdolmetschende zur Verfügung. Die Verfügbarkeit von Dolmetscherleistungen für Betroffene ist weiter zu verbessern. Im Jahr 2019 haben elf Studierende den Studiengang absolviert. Mit den jährlich abgehenden Absolventinnen und Absolventen soll entsprechend dem Bedarf sukzessive eine ausreichende Zahl an Dolmetschenden für den betroffenen Personenkreis zur Verfügung stehen.

Für diese Maßnahmen soll der Ansatz um 100.000 Euro erhöht werden.